

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensefer, Steinholz- und Terrazzoarbeiten

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauwerksbund</b> Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abzählungen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerksgesellschaften Zeile 50 M.</p>
---	---	---

### Konferenz des Bundesbeirats und Bundesvorstandes in Köln.

Um jedem Beiratsmitglied den Besuch der „Presse“ zu ermöglichen — worüber wir noch besonders berichten — war diesmal die Konferenz unseres Bundesbeirats und -vorstandes zum 19. Juli nach Köln einberufen. Ein reichhaltiger Beratungstoff stand auf der Tagesordnung. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden Bernhard berichtete dieser zunächst über den Stand des Bundes. Die Bauwirtschaft hat im Jahre 1927 einen kleinen Antrieb erhalten. Die Baufähigkeit war in den Baunonaten recht flott. Dies geht auch hervor aus den statistisch erfaßten Ausgaben für den Wohnungsbau. Leider wird immer noch nicht die Hauszinssteuer restlos für den Wohnungsbau verwendet. Solange dies nicht geschieht und Auslandsgelder in nur ungenügendem Umfange für den Wohnungsbau zugelassen werden, wird die Wohnungsnot nicht behoben werden können. Die Baufähigkeit war in diesem Jahre bisher schleppend, in neuerer Zeit zeigt sich eine Besserung. Leider sind jetzt im Hochsommer immer noch tausende Bauarbeiter arbeitslos (nach der letzten Zählung 7,2% unserer Mitglieder, darunter 800 Maurer), woraus sich die schlechtere Baufähigkeit in diesem Jahre gegenüber 1927 ohne weiteres ergibt. Dies wirkt sich auch aus auf den Stand unserer Mitgliederzahl. Wir glaubten, daß sich bis Juli die Zahl unserer Mitglieder auf 450 000 erhöhen würde; aber dieses Ziel scheint nicht ganz erreicht zu sein. Der Gesamtmitgliederstand dürfte zur Zeit 445 000 betragen. Immerhin ist in einigen Fachgruppen die Mitgliederzunahme recht erfreulich. Auch unsere Finanzen haben sich wieder gehoben, nachdem sie im letzten Winter durch die starke Arbeitslosigkeit einige Monate hindurch stark in Anspruch genommen waren. Das Gesamtvermögen des Bundes beläuft sich zur Zeit auf rund 15,4 Millionen Mark. Das ist gegenüber dem Vorkriegsstand nicht besonders viel. Immerhin ist für die nächsten Monate noch auf eine namhafte weitere Stärkung unserer Finanzen zu rechnen. In der Frage unserer Unterstützungsanstalten dürfte sich für den nächsten Bundestag eine Revision des Bisherigen nötig machen. Dabei wird auf den Begriff „Kampforganisation“ mehr als bisher Bedacht zu nehmen sein. Mit dem Ergebnis unserer Frühjahrslohnbewegung können wir — allgemein betrachtet — leidlich zufrieden sein. Es wurde allerdings erschwert durch die ablehnende Hartnäckigkeit der Unternehmer in den Bezirken, in denen es teilweise zu gar keinem Ergebnis gekommen war. Deshalb gestaltete sich der Abschluß unserer Frühjahrslohnbewegung besonders schwer. Die Lohnbewegungen in den kleineren

Fachgruppen sind bisher ebenfalls — allgemein gesehen — in annehmbarer Weise verlaufen. In die September-Lohnverhandlungen für die Hauptgruppen des Bundes — soweit Lohnabmachungen nur für ein halbes Jahr getroffen sind — können wir guten Mutes hineingehen. Die Frühjahrslohnvereinbarungen sind, obwohl zahlreich beantragt, bisher erst in geringer Anzahl für allgemeinverbindlich erklärt worden, dabei ist die Verbindlichkeit teilweise auf später verschoben worden, wogegen ganz entschieden protestiert werden muß. Nach einer Aufstellung aus 1927 haben in den Hauptgruppen des Bundes 17,1% der Mitglieder Ferien erhalten — eine unbefriedigende Zahl. In den andern Fachgruppen sieht es in der Ferienfrage besser aus. Es wird mit allen Kräften versucht werden müssen, eine den Verhältnissen besser Rechnung tragende Ferienklausel für die Hauptgruppen des Bundes durchzusetzen. Bei den Verhandlungen über eine Verlängerung der Arbeitszeit haben wir bei unserm Festhalten am Achtfundentag durchgehend Erfolg gehabt. In Thüringen und Württemberg, wo die Regierungen im Tiefbau den Neunstundentag dekretiert haben, ist den Kollegen versichert worden, daß der Bund hinter jeder Maßnahme gegen dieses Dekret stehen wird. In der Beitragsfrage werden wir für weibliche und jugendliche Mitglieder größere Toleranz anwenden müssen. — Bei der Besprechung der Grundstücksfrage des Bundes sprach sich der Redner gegen eine besondere Beitragshebung von den Ortsauschüssen zum Bau von Gewerkschaftshäusern aus. — Im kommenden Winter sollen durch den Bund Funktioniarkurfe abgehalten werden. Dabei soll es gelten, eine Auslese zu halten, die künftigen Führer der Bewegung herauszufinden und ihre Fähigkeiten an den dazu zur Verfügung stehenden Unterrichtsstätten weiter zu entwickeln. In der Frage der Sicherung der Bauforderungen sei erinnert an den Beschluß des außerordentlichen Bundestags 1926.

## GEGEN UNTERNEHMERWILLKÜR



### SCHÜTZT DICH DER DEUTSCHE BAUWERKSBUND!

Die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahre 1909 sind völlig ungenügend. Der Bauchwinkel treibt bereits wieder üble Blüten. Wir müssen durch Beibringung von Material bei den zuständigen Behörden gründliche Besserungen in dieser Frage durchzusetzen versuchen. In der Frage der Benutzung von Autos und Motorrädern im Dienste des Bundes wird genau zu prüfen sein, in welcher Weise ein Nutzen an Fahrgehalt und Zeiterparnis gegeben ist. Eine Statistik soll erweisen, ob die Kosten der Anschaffung von Autos oder Motorrädern dem Erfolg entsprechen. — Die Niederschriften vom Bundestag 1927 sind bisher in ungenügender Weise abgesetzt worden. Hunderte Bauwerksgesellschaften, darunter 71 mit Angestellten, haben nicht ein einziges Exemplar dieser Niederschrift bestellt. Die noch vorhandenen Protokolle müssen deshalb durch Beschluß des

Bundesbeirats nach einem bestimmten Schlüssel an die Baugewerkschaften verteilt und von diesen bezahlt werden. — Für die Vortragenden im Lichtbildwesen ist zum 1. Oktober eine Konferenz in Aussicht genommen. Nachdem der Redner über den Verlauf und derzeitigen Stand der Verhandlungen in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Frage der berufsbildenden Arbeitslosigkeit berichtet, wobei er betont, daß alles versucht werden müsse, die Bauarbeiter vor Ausnahmebestimmungen zu schützen, erläutert er die Notwendigkeit einer Unfallversicherung für ehrenamtliche Funktionäre und Angestellte des Bundes. Die hierfür flüssig zu machende Beiträge seien verhältnismäßig gering, die Einführung empfehle sich auch aus Billigkeitsgründen, weil heute für solche Kollegen ein staatlicher Schutz bei den Berufsgenossenschaften nicht vorgesehen ist. — Unsere gegenwärtige Stellung zum Polierbund ist in der Nummer 7 des „Bau-Werkmeister“ genügend gekennzeichnet. Unsere Beteiligung am Reichsarbeitsvertrag für Bau-Werkmeister dürfte nach dem Bescheid des Reichsarbeitsministers im nächsten Jahr zur Tatsache werden. Nach den September-Lohnverhandlungen sind Werbeveranstaltungen in größerem Maßstabe in Aussicht genommen. — Nachdem der Redner noch auf die Notwendigkeit sorgfältiger Statistiken und Haushaltsrechnungen hingewiesen, berichtete er zum Schluß über einige Neubestellungen an wichtigen Stellen in verschiedenen Abteilungen der Bundesleitung und Bundesverwaltung.

Anschließend besprach der Kollege Otto die Frage der täglichen Arbeitszeit bei Notstandsarbeiten. Maßgebende Behörden möchten in solchen Fällen eine unbeschränkte Arbeitszeit zulassen. Gegen die wirtschaftliche Unsinngigkeit solcher Bestrebungen müsse in schärferer Weise Front gemacht werden. Die Durchführung der Betonklausel läßt zum Teil noch zu wünschen übrig. Jedoch ist durch Arbeitsniederlegen und Arbeitsgerichte vielfach in erfolgreicher Weise nachgegangen worden. Auf der in Aussicht genommenen Betonarbeiterkonferenz wird auch die Frage der Akkordarbeit zu klären sein. Wilde Akkordarbeit müsse vermieden werden. In der Frage der Arbeiten in Südfrankreich ist mit den Unternehmern nach mehrmals ergebnislosen Verhandlungen vereinbart worden, nach dem Lohnsatz der Stadt Köln den Lohn nebst freier Verpflegung zu gewähren. Urlaub wird gewährt den Leibern nach 12 Monaten, den Verheirateten nach 10 Monaten ununterbrochener Tätigkeit. Für 12 Urlaubstage und die Reisetage wird der Lohn gezahlt. Der Vertrag mag vielleicht nicht ganz befriedigend, er ist aber vorzuziehen einem vertragslosen Zustand, zumal nunmehr auch in der Frage der Einstellung dieser Arbeiter die Bauarbeiterorganisationen mitzureden haben. In der Hauptsache werden allerdings nur Arbeiter aus dem westdeutschen Gebiet für Einstellungen in Frage kommen. — Zur Bauarbeiterprüfung wurde ermächtigt Kienborf den mangelhaften Schutz an Eisenblechbauten; der Verbesserung des Bauarbeiterchutzes auf diesem Gebiete müsse künftig größte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Lichtbildserien für den Bauarbeiterchutzes, zugeschnitten auf die Eigenheiten jedes Bezirks, sind in Vorbereitung. Die Mitarbeiter der Baugewerkschaftsberufsgenossenschaften bei aufklärenden Vorträgen über Bauarbeiterchutzes sei zu begrüßen. — In der Ausprache wurde die Einstellung des Deutschen Polierbundes scharf verurteilt. Die Sicherstellung der Funktionäre des Bundes bei tödlichem Unfall oder aus einem Unfall erwachsender Invalidität während ihrer Tätigkeit für die Organisation wurde vor allem auch angesichts des wachsenden lebhaften Straßenverkehrs als notwendig erachtet. Zu den Notstandsarbeiten wurde erklärt, daß mit diesem Begriff grober Anflug getrieben werde, sie seien heute nur noch unter falscher Flagge segelnde reguläre Arbeiten. Die Lichtbildvorträge sollten mehr als bisher forciert werden. Der Kraftfahrzeugbetrieb habe gute Organisationserfolge gezeitigt. Bernhard erwähnte noch die Frage der Abstimmung über Lohnschiedsprüche. Es sei genau zu überlegen, ob Antragen in dieser Richtung Folge zu geben ist. Akut werde die Frage erst im März 1929; sie möge zunächst einmal in den Bezirken näher geprüft werden. Die weitere Ausprache ergab allgemeine Übereinstimmung mit den Ausführungen von Bernhard und den Anschauungen und Vorschlägen des Bundesvorstandes. Nach einem Schlußwort Bernhards wurde die gleichmäßige Versicherung der Bundesfunktionäre, ganz gleich, ob angestellt oder nicht, bei Todesfall oder Invalidität beschlossen. Es soll ferner von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängen, ob und welche Art von

Kraftfahrzeugen für einzelne Baugewerkschaften im Bedarfsfall anzuschaffen sind. In der Vertragsfrage für Notstandsarbeiter, weibliche und jugendliche Mitglieder wurde der Bundesvorstand ermächtigt, im Bedarfsfall von der Regel abweichende Vertragsbestimmungen zu treffen. Auch der Abhaltung von Funktionärskursen in nächsten Winter wurde zugestimmt. Ferner wurde beschlossen, die noch vorhandenen Bundesstagsprotokolle unter Berücksichtigung der bisher bezogenen Stücke in genauer Verteilung auf die Baugewerkschaften umzulegen, die die Protokolle zu bezahlen haben. Eine Altersstatistik und die Haushaltsrechnungen sollen durchgeführt werden. In der Frage berufsbildender Arbeitslosigkeit soll alles versucht werden, um die Bauarbeiter vor verschlechternden Ausnahmebestimmungen zu bewahren.

Hierauf sprach Kollege Gwald, Frankfurt, über unsere Tätigkeit für die Werkbauarbeiter. In der Vorkriegszeit war die Zahl der Werkbauarbeiter bedeutend höher als heute. Man lege trotzdem der Frage ihrer Organisation weniger Bedeutung bei. Die Folge sei, daß heute die Löhne der Werkbauarbeiter sehr niedrig sind, was vor allem auch durch ihre Organisationszerpflünderung verschuldet ist. Es gelte heute, die Werkbauarbeiter organisatorisch durch den Baugewerksbund zu erfassen und für eine bessere Entlohnung zu sorgen, zumal heute durch Werkbauarbeiter schon ganze Neubauten hergestellt werden. Der Redner empfahl und begründete eingehend die nachstehende Entschliessung:

Die Beiratskonferenz erinnert an den Beschluß des Dresdener Bundesstages und fordert die Funktionäre des Bundes erneut auf, der Organisation und Interessenvertretung der in den industriellen Werken sowie in den Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Bauarbeiter die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Bauarbeiter sind heute teilweise unorganisiert oder zerstückelt organisiert in den verschiedensten Verbänden, was der Werksgemeinschaftsbewegung und damit den Unternehmern zuzunehmen kommt. So müssen, ohne sachverständige Interessenvertretung, ganz zwangsläufig die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Regiebauarbeiter gegenüber denen ihrer Kollegen im Baugewerbe immer mehr ins Hintertreffen geraten. Das erleichtert wiederum den Ausbau der Neuerrichtung von Regiebauabteilungen, die das Bestreben haben, auch die Bauarbeiter der Fabrikarbeiten oder Fabrikhandwerkern gleichzustellen. Mit den sogenannten Soziallagern versuchen sie, die Regiebauarbeiter über die niedrigen Löhne und langen Arbeitszeiten hinwegzutäuschen und sie an die Betriebe zu fesseln. Das gelingt den Werksleitungen leicht, weil die für die industriellen Betriebe hauptsächlich in Frage kommenden Gewerkschaften die Berücksichtigung der berechtigten Sonderinteressen der Bauarbeiter vernachlässigen. Unser Reichsarbeitsvertrag und auch die Tarifverträge für die Spezialberufe werden vielfach umgangen. Dadurch entstehen nicht nur für die Regiebauarbeiter, sondern für die Bauarbeiter allgemein die schwersten Gefahren. Um diesen erfolgreich begegnen zu können, beschließt der Bundesbeirat:

1. Alle für unsern Bund zuständigen Regiebauarbeiter sind dem Deutschen Baugewerksbund zuzuführen. Diese Mitglieder sind als besondere Sektionen in die Mauererfachgruppen einzugliedern. Zur zentralen Führung dieser Organisationsarbeit wird Kollege Hermann Gwald, Frankfurt a. M., im Bundesbureau angestellt.
2. In allen industriellen Werken, Staats- und Gemeindebetrieben, in denen wir ein berechtigtes Interesse haben, müssen wir an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beteiligt sein. Die Grundlage bilden der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe und die Reichsarbeitsverträge der jeweils in Betracht kommenden Spezialberufe.
3. Wo es nicht gelingt, an den bestehenden oder abzuschließenden Tarifverträgen oder Lohnvereinbarungen als Kontrahent teilzunehmen, müssen wir den Abschluß besonderer Tarifverträge oder Lohnabkommen betreiben. Sind wir an Tarifverträgen mit andern Verbänden beteiligt, dann ist von diesen Verbänden für uns bei Lohnverhandlungen größtmögliche Bewegungsfreiheit zu fordern.

4. Wo wir trotz berechtigten Interesses und offensichtlich die Sektionen des BDB bei Verhandlungen und Vertragsabstimmungen ausgeschaltet werden, sind die betreffenden zentralen Verhandlungsstellen und der Vorstand des BDB um Vermittlung anzurufen. Ist auch diese Vermittlung erfolglos, dann ist gegen etwaige Anträge auf Allgemeinverbindlichklärung der Verträge beim Reichsarbeitsministerium Einspruch einzulegen.

5. Unsere Arbeit unter den Regiebauarbeitern, besonders die Lohn- und Tarifverhandlungen mit den Unternehmernverbänden oder einzelnen Werksleitungen, müssen möglichst gemeinsam mit den andern baugewerblichen Verbänden und gegebenenfalls auch mit den noch in Betracht kommenden Handwerkerorganisationen betrieben werden. In der ergebnissen Ausprache brachten eine Anzahl Bezirksleiter ihre teilweise recht interessanten Erfahrungen auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifvertragsfrage der Werkbauarbeiter zum Vortrag. Bernhard meinte, die Ausprache habe gezeigt, daß den Werkbauarbeitern geholfen werden müsse. Im Handumdrehen werde das natürlich nicht möglich sein. Nur Beharrlichkeit werde zum Ziel führen. Dabei werden wir unser Gewerkschaftsrecht, niedergelegt in der Satzung des BDB, konsequent vertreten müssen. Auch vor ernsten wirtschaft-

lichen Konflikten dürfen wir im Notfall nicht zurückschrecken. — Nach einem Schlußwort von Gwald, worin er einiges richtigstellte und erneut die Wege wies, wie den Werkbauarbeitern zu helfen wäre, wurde dann die vorstehend angeführte Entschliessung einstimmig angenommen. Bernhard ersuchte noch, hinter die Annahme dieser Entschliessung nun auch überall die energische Tat zu stellen.

Zum 8. Kongress der Bauarbeiter-Internationale machte dann Bernhard einleitende Bemerkungen. Die italienische Landeszentrale in Paris wird nach wie vor auch durch die Bauarbeiter-Internationale unterstützt. Der Kongress der Bauarbeiter-Internationale wird jedenfalls die weitere Unterstützung beschließen. Es war einige Hoffnung vorhanden, daß sich nunmehr auch die Bauarbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten der Bauarbeiter-Internationale anschließen würden, sie haben jedoch nachträglich verschiedene Einwände erhoben, die den Beitritt für die nächste Zeit als ausgeschlossen erachten lassen. In der Vertragsfrage mit den sogenannten Wanderfirmen soll der Kongress der Bauarbeiter-Internationale gleichfalls Klärung schaffen. Der Achtstundentag wird ebenfalls zur Ausprache stehen. In der Frage des baugewerblichen Nachwuchses sollen die Bestrebungen des Deutschen Baugewerksbundes dargestellt, erläutert und den Bruderorganisationen zur Nachahmung empfohlen werden. Anträge auf Satzungsänderungen liegen von der deutschen Organisation nicht vor. Als Delegierte sollen am Internationalen Bauarbeiterkongress teilnehmen die Kollegen Bernhard, Scheibel, Otto und Schmitz. — Nach kurzer Ausprache wurde der Bericht Bernhards gutgeheißen; die Delegierten zum Kongress wurden beauftragt. Dann wurde die Beratung auf den 20. Juli vertagt.

Am zweiten Verhandlungstage hörte die Konferenz zunächst einen Vortrag des Kollegen Schelske, Redakteur des „Bauwerk“, über Berufsschulwesen, Lehrlingshaltung und Lehrlingsrecht. Gerade der Baugewerksbund habe in guter Weise die Bestrebungen der Berufsschullehrer unterstützt. So ist er in der tariflichen Beziehung der Schulfunden durch die Unternehmer bahnbrechend vorangegangen. Leider werden die Schulfunden noch vielfach in die Abendstunden verlegt. Mit allen Mitteln müsse dagegen vorgegangen werden. Der Lehrlingsunterricht gehört in die Morgenstunden, nur morgens kann der junge Mensch dem Unterricht folgen, nur morgens verbürgt der Unterricht die Zweckbestimmung. Die Tätigkeit des Baugewerksbundes für die Lehrlinge wirke auch unter den Lehrlingen propagandistisch, dies beweise die Erfahrung. Es ist aber noch mehr zu tun. Die Berufsschule ist in den großen Städten durchgesetzt, nicht aber in mittleren und kleinen Orten, wo die Berufsschule nur Fortbildungsschule ist. Hier gilt es, durch Zusammenlegung einer Anzahl Orte Zweckverbände zu schaffen. Jedenfalls sollte erstrebt werden, möglichst wenig Berufe in einer Klasse zu vereinen. Es muß dem Lehrling möglich gemacht werden, aufwärts zu dringen bis zur vollkommensten fachlichen Ausbildung. Die Akkordarbeit behemte vielfach die Lehrlingsausbildung, weshalb durch Fachkurse nachzuhelfen wäre. Dem Schulbeirat müßten auch Gewerkschaftsvertreter angehören. Die Gesetzgebung muß im Sinn weiterer Lehrlingsforderungen beeinflusst werden. Im Verein mit den Gewerkschaften und ihrer politischen Vertretung werden wir dann auch unsere Forderungen durchsetzen.

In der Ausprache ergänzte Bernhard die Ausführungen des Referenten. Er bemängelte lebhaft, daß die Schulfunden immer noch vielfach in den Abendstunden gehalten werden. Dagegen muß mit allen Mitteln vorgegangen werden. Auch in der Ausprache im Winter müssen die Schulfunden bezahlt werden. Bei dem Abschluß neuer Verträge müsse darauf Bedacht genommen werden. Das zahlenmäßige Anwachsen der Jugendgruppe unseres Bundes auf zur Zeit annähernd 30 000 sei freudig zu begrüßen, jedoch nicht zu verkennen, daß noch mehr als bisher für unsere Jugendgruppe gewonnen werden müsse. Das Bestreben der Bauunternehmer durch übermäßige Lehrlingszückerei unsere Lohnpolitik zu beeinflussen und die berühmte „Referenarmee“ im Bauberuf zu schaffen, müsse scharf bekämpft werden. Trotz etwa 80 000 Lehrlingen in den Hauptbauberufen fordern die Bauunternehmerorganisationen sogar durch Rundschreiben auf, immer noch mehr Lehrlinge einzustellen. Dem ist entgegenzutreten durch die Forderung nach einer sorgfältigen fach-

gemäßen Ausbildung der Lehrlinge und die gewerk-  
 schaftliche Organisierung der Lehrlinge. Der Ver-  
 lauf der Durchführung einer bestimmten Lehrlings-  
 zahl auf je Kopf des Gesellen war bisher völlig un-  
 befriedigend. Wir werden aber auch in dieser Frage alles  
 daransetzen, um Ordnung zu schaffen. Dort, wo ein  
 Unternehmer bereits übermäßig viel Lehrlinge ein-  
 gestellt hat, muß mit allen Mitteln weiteren Ein-  
 stellungen entgegengehandelt werden. Der Redner  
 verwies ferner auf die tariflichen Zukunftsforderungen  
 für unsere Lehrlinge, auch ersuchte er um besseres  
 Entgegenkommen der Gesellen gegenüber den Lehrlin-  
 gen, ein verständiges Eingehen auf ihre besondere  
 geistige Einstellung. Ein einheitliches Berufsaus-  
 bildungsgesetz sei notwendig; mit den teilweise ver-  
 schiedenen, in verschiedenen Gesehen verstreuten Be-  
 stimmungen sei aufzuräumen. Die Jugendtreffen  
 sind zu pflegen durch geeignete und zweckmäßige Ver-  
 anstaltungen. Auch die Unterrichtskurse für die  
 Jugend müssen weiter durchgeführt werden. Vom  
 Bundesvorstand wird zur Belebung des Lehrlings-  
 eifers und der Organisationsfreudigkeit für jeden Be-  
 zirk je ein Wimpel gestiftet werden, der alljährlich  
 die beste Jugendabteilung jedes Bezirks als  
 Wanderpreis abgegeben wird. Die eingeführte Reise-  
 unterkunft für jugendliche Wandernde hat sich gut  
 bewährt, auch zeigt diese Einrichtung die vielfach schon  
 langjährige Bundesstreue unserer jugendlichen Mit-  
 glieder. Streben wir auch fernerhin für die Förderung  
 unserer Jugendbewegung, wir sorgen damit für die  
 Zukunft unseres Bundes! — In der weiteren aus-  
 gedehnten Aussprache wurden die Ausführungen der  
 beiden Vorredner noch besonders unterstrichen und  
 praktische Fingerzeige gegeben, vor allem durch  
 Piffernick, der die heutigen Mängel der Lehrlings-  
 ausbildung treffend beleuchtete. Aus einzelnen  
 Landesstellen wurden Fälle klagester Lehrlingszün-  
 derei gemeldet. Mit allen Mitteln müsse dagegen an-  
 gekämpft werden. Die Konferenz war einig mit der  
 Auffassung des Vorstandes, die Jugendbewegung des  
 Bundes in jeder Weise auch fernerhin zu fördern.

Nachdem zu der Tagesordnung und den Anträgen  
 zum Gewerkschaftskongress in Hamburg Stellung  
 genommen, wobei auch über die Anträge aus der  
 kommunistischen Meinungsfabrik in Berlin be-  
 richtet und über gewerkchaftliche Grenzfragen ge-  
 sprochen wurde, referierte in der Nachmittags-  
 sitzung zunächst über die Prozessvertretung vor  
 den Arbeitsgerichten und Versicherungs-  
 scheidungsbehörden Dr. Fr. Neumann, Berlin.  
 Ueber den durch Weisfall ausgeprochenen Vortrag  
 werden wir in einer der nächsten Nummern des „Grund-  
 stein“ besonders berichten. Anschließend führte als  
 zweiter Berichterstatter in dieser Frage Kollege Knösch  
 vom Bundesvorstand aus, die wichtigste Frage sei, wie  
 die damit betrauten Kollegen unsere klagenden Mit-  
 glieder vor den Gerichten vertreten können. Zu diesem  
 Zwecke müssen wir sie mit Rat und Unterlagen ver-  
 sehen. Vor allem sei das Formularbuch von  
 Schirner zu empfehlen. In den weiteren Aus-  
 führungen schilderte der Vortragende die Tätigkeit  
 der Rechtschutzabteilung unseres Bundes; er kriti-  
 sierte dabei besonders die Einstellung eines Arbeits-  
 gerichtes, das für Regie-Bauarbeiten eines Diakonissen-  
 heims den Tariflohn nicht als zuständig erachtete, da  
 dies den „charitativen Charakter des Diakonissen-  
 hausgesetzgebende.“ — Ueber die Zahl und die Erfolge  
 der vor den Arbeitsgerichten anhängig gemachten  
 Prozesssachen sowie über die Zahl der vom Bau-  
 gewerksbund gestellten Prozessvertretungen hat der  
 Bundesvorstand für die Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum  
 1. Juni 1928 in den Baugewerkschaften Feststellungen  
 vorgenommen. Die Gesamtzahl der Klagen betrug in  
 305 berichtenden Baugewerkschaften insgesamt 8175,  
 wovon 62 von Unternehmern anhängig gemacht  
 worden sind. Von der Gesamtzahl der Klagen sind  
 6840 oder 83,8% mit Erfolg entschieden worden,  
 während 768 oder 9,4% aller Klagen erfolglos waren.  
 Der Rest ging an die Berufungsinstanzen — die  
 Landesarbeitsgerichte — wo 160 Klagen erfolgreich  
 und 81 erfolglos waren. Die klagenden Kollegen  
 wurden in 7885 Fällen durch Funktionäre unseres  
 Bundes und in 171 Fällen durch Arbeitersekretäre  
 vertreten. In 63 Fällen — abgegeben von den Prozess-  
 vertretungen beim Reichsarbeitsgericht — stellte unser  
 Bund den bei den Landesarbeitsgerichten klagenden  
 Kollegen einen Rechtsanwalt als Prozessvertreter. Ein-  
 geklagt wurde von 300 Baugewerkschaften ein Gesamt-  
 betrag in Höhe von 753 243 M. Durch Urteil zu-  
 gesprochen wurden 568 278 M.; das ist rund drei Viertel  
 des eingeklagten Gesamtbetrages. Der Rest der Klage-  
 summe ist zum Teil verlorengegangen oder das Ver-

fahren schwebt noch am RIG. Auch aus diesen Zahlen  
 geht die erfolgreiche Arbeit unseres Bundes hervor.

Damit war die Tagesordnung aufgearbeitet. Der  
 Bundesvorstand machte noch einige geschäftliche  
 Mitteilungen und gedachte sodann mit herzlichen  
 Worten der Anerkennung und des Dankes des  
 Reichsflaggruppennobannes der Töpfer, des Kol-  
 legen Leopold Barfisch, der demnächst infolge  
 Lebensveränderung der Altersgrenze aus dem Dienst  
 unseres Bundes scheidet. Barfisch war immer ein be-  
 sonders warmer Befürworter des Industrieverbands-  
 gedankens, er hat in hervorragender Weise dazu bei-  
 getragen, daß der Anschluß des Töpferverbandes an  
 den Baugewerksbund reiflos und ohne Abpflückerung  
 vor sich gegangen ist. Im Namen des Bundes wünschte  
 ihm der Vorsitzende einen langen und frohen Lebens-  
 abend. — Hierauf wurde die Konferenz mit den  
 Wünschen glücklicher Heimreise geschlossen.

**Wohnungsfrage und Wohnungspolitik  
 in der Sowjetunion.**

Neben der Erhaltung des vorhandenen Wohnungs-  
 fonds liegt die zentrale Aufgabe der russischen Wohnungs-  
 politik in der Schaffung einer neuen Wohnfläche, im  
 Wohnungsbau. Der Neubau von Wohnungen be-  
 gann im Jahre 1923/24. Eine Zusammenstellung der  
 zahlenmäßigen Angaben nach den „Kontrollziffern der  
 Volkswirtschaft der UdSSR“ über die Anlage von Kapital  
 im Wohnungsbau zeigt seinen Umfang:

Jahr	Gesamtanlage an Kapital in Mill. Rubel	Neubau	Generalsanierung und Instandsetzung
1923/24	116,5	50,5	66,0
1924/25	264,5	156,5	108,0
1925/26	450,7	286,7	164,0
1926/27	577,6	398,0	184,6
1927/28 (Voransch.)	655,3	455,9	199,4

Von der Gesamtanlage an Kapital für den Wohnungs-  
 bau entfällt rund ein Drittel auf Generalsanierungen,  
 Wiederinstandsetzung von verfallenden Gebäuden, Erwei-  
 terung und Umbau von alten Häusern. Im eigentlichen  
 Neubau sind bis zum laufenden Jahre 886,7 Millionen  
 Rubel angelegt worden. Im Jahre 1927/28 sollen wieder-  
 um 455,9 Millionen Rubel, also über die Hälfte der bis  
 jetzt schon angewandten Mittel, hierfür verausgabt werden.  
 Im Wohnungsbau wurden an neuer Wohnfläche ge-  
 schaffen: 1,8 Millionen Quadratmeter im Jahre 1924/25,  
 3,2 Millionen Quadratmeter 1925/26, 4,2 Millionen  
 Quadratmeter im Jahre 1926/27; für das laufende Jahr  
 1927/28 ist die Schaffung einer neuen Wohnfläche von  
 5 Millionen Quadratmeter in Aussicht genommen. Be-  
 rücksichtigt man freilich den gegenwärtigen Wohnungs-  
 bedarf, so erscheinen auch diese gewaltigen Investitionen  
 als völlig unzureichend.

Der Wohnungsneubau bewegt sich in zwei Richtungen:  
 Bauarbeit staatlicher und anderer öffentlicher Körper-  
 schaften (Industrie, Verkehrswesen, Gemeinden — in Ge-  
 stalt der Erekutivkomitees der örtlichen Sowjets —, Ge-  
 nossenschaften) einerseits und Bauunternehmungen Privater  
 andererseits. Wie sich der Neubau auf die einzelnen Bau-  
 herren verteilt, zeigen nach den „Kontrollziffern“ folgende  
 Zahlen:

Bauauftraggeber	Kapitalinvestition in Millionen Rubel 1924/25 1925/26 1926/27 1927/28 (Voranschlag)
Industrie	63,7 87,5 110,2 111,5
Verkehr	9,3 22,5 32,2 38,4
Ortsowjets	26,6 63,2 101,0 128,9
Genossenschaften	5,9 26,5 38,6 57,0
Deffentl. Hand zuz.	105,6 199,7 283,0 335,8
Private	51,0 87,0 110,0 120,0 (Schätzung)
Insgesamt	156,4 286,7 293,0 455,8

Die Erekutivkomitees der Sowjets errichten im Be-  
 reich der Städte Häuser, die zur Deckung des Wohnungs-  
 bedarfs der gesamten Bevölkerung bestimmt sind. Indes  
 ist der große Anteil der Bautätigkeit der Ortsowjets an  
 dem gesamten Neubau der öffentlichen Hand vornehmlich  
 durch den verstärkten Wohnungsbau in Moskau zu er-  
 klären.

Industrie- und Verkehrsunternehmen bauen Woh-  
 nungen für die Arbeiter und Angestellten ihrer Betriebe.  
 Dieser Zweig des Bauwesens hat sogar die besondere Be-  
 zeichnung des „Arbeiterwohnungsbaus“ erhalten. Wie  
 aus unserer Tabelle zu ersehen ist, belief sich der „Arbeiter-  
 wohnungsbau“ auf etwa die Hälfte der Bautätigkeit der  
 öffentlichen Hand; erst im laufenden Jahr wird sein Anteil  
 etwas gesenkt werden.

Die Organisierung der Wohnungsbaugenossenschaften  
 verfolgte den Zweck der Mobilisierung der privaten Er-  
 sparnisse der Werktätigen für den Neubau von Wohnun-  
 gen. Ein großer Effekt ist in der Praxis dabei nicht  
 herausgekommen. Die eigenen Mittel der Wohnungs-  
 baugenossenschaften, die im Neubau investiert wurden,  
 machten nur rund ein Fünftel des von ihnen verausgabten  
 Kapitals aus. Für die breiten Massen sind die Mieten  
 der von den Genossenschaften erbauten Wohnungen viel  
 zu hoch. Deswegen ist auch neuerdings ein Abströmen  
 der niedriger entlohnten Arbeiterfamilien aus den Woh-

nungsbaugenossenschaften zu beobachten. Die Wohnungs-  
 baugenossenschaften werden vorwiegend zu einem Bau-  
 unternehmer, der entweder unmittelbar mit Hilfe von  
 Staatskrediten oder aber im Auftrag und für Rechnung  
 anderer Staatsorgane arbeitet.

Bei der Unterjuchung der Angaben über den Woh-  
 nungsneubau ist der hohe Anteil des privaten Woh-  
 nungsbaues augenfällig, worin 1/2 bis 1/4 der in den letzten  
 Jahren für Neubauzwecke investierten Kapitalien angelegt  
 sind. Die Bedeutung des privaten Wohnungsbaues wird  
 noch deutlicher, wenn man die Verteilung der neu-  
 geschaffenen Wohnfläche betrachtet:

Bauherr	Neubaufläche (in 1000 Quadratmeter) 1924/25 1925/26 1926/27 1927/28 (Voranschlag)
Deffentl. Hand	754 1314 1861 2451
Private	1082 1848 2337 2553
Zusammen	1836 3162 4198 5004

Auf den privaten Wohnungsbau entfällt mehr als die  
 Hälfte der neubauten Wohnfläche. Diesem privaten  
 Wohnungsbau ist allerdings ein besonderer Charakter  
 eigen. Als die Sowjetregierung mit der Einführung der  
 neuen Wirtschaftspolitik auch ihre Einstellung gegenüber  
 der privaten Bautätigkeit einer Revision unterwarf, er-  
 wartete man die Heranziehung privaten Großkapitals zum  
 Wohnungsbau. Das große Kapital hat diesen Erwartungen  
 jedoch nicht entsprochen, weil das Risiko einer lang-  
 fristigen Kapitalsanlage im Wohnungsbau im Hinblick auf  
 die politischen Verhältnisse im Sowjetstaat und angesichts  
 der sehr fragwürdigen Rentabilitätsaussichten zu groß ist.  
 Der private Wohnungsbau besteht in der Hauptsache in  
 der Errichtung von Wohngebäuden für den Bedarf der  
 Bauherren selbst. Dabei ist der Anteil wohlhabender  
 Schichten, die die Mittel haben, um ihre Häuser ent-  
 sprechend allen technischen und hygienischen Anforderungen  
 zu bauen, nicht allzu bedeutend. Nach den Angaben des  
 Statistischen Zentralamtes sind 80% der Bauherren Ar-  
 beiter und Angestellte. Sie bauen kleine, primitive Häu-  
 sern, die in hygienisch-sanitärer wie in bautechnischer Be-  
 ziehung keineswegs zufriedenstellend sind. Nach der Zähl-  
 ung von 1926 entfielen auf ein städtisches Wohngebäude  
 im Durchschnitt 65 Quadratmeter Wohnfläche, während die  
 neuerrichteten Häuser der privaten Bauherren im Durch-  
 schnitt eine Wohnfläche von nur 28 Quadratmeter haben.  
 Das vereinfachte Bauverfahren und die Misverwendung  
 der persönlichen Arbeitsleistung des kleinen Bauherrn be-  
 dingen eine wesentliche Verbilligung des privaten Woh-  
 nungsbaus. Im Baubetrieb der öffentlichen Hand kostet  
 ein Quadratmeter Wohnfläche 130 bis 160 Rubel, im  
 privaten Baubetrieb nur 40 bis 50 Rubel. Hierin liegt  
 auch die Erklärung dafür, daß über die Hälfte der neuen  
 Wohnfläche von privaten Bauherren gebaut worden ist,  
 während sie nur 1/4 bis 1/2 des investierten Gesamtkapitals  
 gestellt haben.

Außer dem privaten und teilweise dem genossen-  
 schaftlichen Wohnungsbau wird der ganze übrige Neubau  
 nach einem festgesetzten Bauplan aus staatlichen Mitteln  
 gespeist, wiewohl die Formen der Finanzierung in den  
 einzelnen Fällen verschieden sind. Ein Teil der Mittel  
 wird aus den Beträgen des Staatshaushalts zur Ver-  
 fügung gestellt, ein anderer Teil fließt aus den eigenen  
 Kapitalbereitstellungen der staatlichen Organe und Ein-  
 richtungen. Der größte Teil der Mittel wird auf dem  
 Wege der Kreditgewährung durch die Zentrale Kommunal-  
 bank beschafft.

Dem russischen Wohnungsbau sind schon durch den  
 Mangel an finanziellen Mitteln auf fasten des Staatsfiskus  
 enge Grenzen gesetzt; überdies erzielen die angelegten Geld-  
 mittel nicht den nötigen Aufeffekt, da der Wohnungsbau in  
 qualitativer Beziehung unzulänglich ist. Die Neubau-  
 wohnungen sind sehr teuer und genügen nicht den Anfor-  
 derungen, die an sie gestellt werden müssen. Es gibt natür-  
 lich auch musterhaft ausgeführte Bauten; in einer Reihe von  
 Orten ist das Baugeschehen durchaus auf der Höhe. Aber im  
 ganzen muß gesagt werden, daß das Baugeschehen des Sowjet-  
 staates sehr unvollkommen ist.

Die hohen Kosten der Neubauten sind bedingt durch die  
 Ueberkueuerung der Baumaterialien und das rückständige Bau-  
 verfahren. Die Sowjetunion leidet an einem akuten Mangel  
 an Baumaterialien, deren Erzeugung den Friedensstand noch  
 nicht wieder erreicht hat. Bei einem allgemeinen Anstieg der  
 Industriepreise von 199 für das Jahr 1926/27 betrug der Anstieg  
 für Baumaterialien 265. Die Kosten eines Neubaus sind 2 1/2  
 bis 3 mal höher als vor dem Kriege. Die in die neuen Häuser  
 einziehenden Familien können häufig die ganze für sie be-  
 stimmte Wohnung nicht bezahlen, sie sind gezwungen, Unter-  
 mieten aufzunehmen, was wiederum zu einer Vernachlässigung  
 der Instandhaltung der Wohnungen durch die Mieter  
 beiträgt.

Die Unzuverlässigkeit der Neubautätigkeit führt zu  
 heftigen Angriffen der Leidtragenden. Hier einige Beispiele  
 der die Sowjetpresse füllenden, alltäglichen Klagen und Be-  
 schwerden: „Soll man in der Weise Wohnungen für die  
 Arbeiter bauen?“ — fragt in der „Krasnaja Gajeta“ vom  
 11. März 1926 ein Berichterstatter von den Iporfski-Werken.  
 „Die Iporfski-Werke bauen eine Arbeiterkolonie für ihre

Arbeiter. Die Siedlung wird aus Holzbaufen bestehen, 10 Häuser sind bereits erbaut, die übrigen sollen im laufenden Jahr gebaut werden. Nun hat man auf der Jagd nach Ersparnissen, die gerade 2 Rubel je Kubikmeter des Bauvolumens ergeben, diese Holzhäuser nicht auf kompakten Fundamenten, sondern auf Pfählen aufgeführt. Das Ergebnis sind Hüften auf Säulnerfüßen. Von unten zieht's, in den Wohnungen ist es kalt, feucht, hier und da haben sich die Häuser schon gesenkt. „Die Häuser sind neu, aber ohne Reparaturen kann man nicht einziehen“, klagen die Arbeiter der Nadeschbin-Werke im Ural-Gebiet („Pravda“ vom 3. April 1928): „Drei Werft von den Werken entfernt hat man eine Arbeiter-siedlung gebaut. Etwa zwanzig dreistöckige, italienische“ Häuserchen lagen hübsch hinter den Sträuchern hervor. Im vornhinein beneideten die Arbeiter die, die da einziehen durften. . . . Doch die Arbeiter, die einzogen, haben sehr bald gesehen, daß die Freude voreilig war: die Häuser sind schäblich, die Dielen löchrig. Inzwischen wird es kalt, man muß heizen, aber die Öfen heizen nicht. Und wenn sie mal heizen, so ist es an der einen Wand heiß wie im Schwitzbad und an der andern Wand friert's ein. In manchen Häusern zeigen die Wände Risse, in den Ecken geht das Baumerk entzwei. Die Dielen sind ausgefroren, beim Aufwischen dringt das Wasser ins untere Stockwerk. . . . Bis zur Badeanstalt muß man von der Siedlung aus drei Werft laufen. Elektrischen Strom gibt es bis jetzt in der Siedlung nicht, man sitzt bei Fingeln.“

Die gravierendsten Mängel zeigt der Wohnungsbau sogar in den Großstädten. So wurde in der Sanitätskommission des Leningrader Stadtsowjets über die Mängel des Leningrader Wohnungsbauwesens folgendes berichtet: „Der Hauptmangel unseres Wohnungsbauwesens ist die Feuchtigkeit der Räume: 81 % der von den Sowjetmitgliedern in Lugauschein genommenen Wohnungen waren feucht. . . . Die Fenster und Türen, aus feuchtem Material gezimmert, laufen ein und gehen nicht zu. Die mit Stuck bedeckten Zwischenwände zeigen Sprünge und geben nach. Das gleiche gilt von den Dielen, in denen sich große Risse bilden. . . . Schlecht ist es in den neuen Häusern auch um die Döfen bestellt. Die Zwischenwände sacken ein und von den Döfen weg, die Döfen selbst fallen auseinander. Schließlich haben sich die Zwischenwände als gas- und schalldurchlässig erwiesen. Man hört Stimmen aus fremden Wohnungen, in die Zimmer dringt Dampf aus der Küche.“ („Krajnaja Gafeta“ vom 24. März 1928).

Daß der Wohnungsbau organisatorisch und technisch höchst unzulänglich aufgezogen ist, müssen auch die Leiter des russischen Wohnungswesens zugeben. Der allgemeine Bureaukratismus des Sowjetapparats und das Fehlen einer wirksamen Kontrolle durch die Öffentlichkeit kamen in dem ernstesten und verantwortlichen Werk des Wohnungsbauwesens grell zum Vorschein. Das Problem der Verbesserung der Qualität der Bauarbeiten beansprucht einen gewichtigen Platz unter den Aufgaben, ohne deren Lösung die Ueberwindung der Wohnungskrise nicht möglich ist.

Welches sind nun die Aussichten einer möglichen Ueberwindung der Wohnungskrise in der Sowjetunion?

Will man diese Frage beantworten, so muß man die gleichen Schwierigkeiten hervorheben, die auch dem allgemeinen Aufstieg der russischen Volkswirtschaft hindernd im Wege stehen, in erster Linie der Mangel an Kapital. Nach den Berechnungen des Staatlichen Finanzausschusses würde die Versorgung der gesamten Bevölkerung der russischen Städte und Industriezentren mit einer ausreichenden Wohnfläche entsprechend dem „hygienischen Mindestmaß“ eine Investition von rund 10 Milliarden Rubel im Wohnungsbau und die Neuschaffung von rund 99 Millionen qm. Wohnfläche erfordern. In den gegenwärtigen Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung der UdSSR. berechtigt weder der Umfang der inländischen Kapitalbildung noch das Ausmaß der Auslandskredite zu der Hoffnung, daß die Aufbringung solcher Summen für den Wohnungsbau möglich sein könnte. Ganz abgesehen davon, daß eine Entfaltung der Bau-tätigkeit in solchem Umfange auf ein übergroßes Hindernis in dem Mangel an Baumaterialien und an qualifizierten Arbeitskräften stoßen würde.

Das praktische Programm, das von der Sowjetregierung für das nächste Jahrzehnt — 1927/28 bis 1931/32 — in Aussicht genommen ist, sieht für diese Periode eine Investition von 3 171,3 Millionen Rubel im Wohnungsbau vor. Dabei wird davon ausgegangen, daß die privaten Bauherren aus eigenen Mitteln 700 Millionen Rubel und die Genossenschaften aus den Anteilen der Genossen 75 Millionen Rubel aufbringen werden, während der Rest aus staatlichen Mitteln gedeckt werden soll. Im Durchschnitt soll der Staat etwa 480 Millionen Rubel jährlich im Wohnungsbau anlegen, eine Summe, die trotz ihrer absoluten Höhe für die Deckung des Bedarfs an Neuwohnungen in keiner Weise ausreicht. In 5 Jahren sollen 37 998 000 qm. Wohnfläche neu erbaut werden, wovon auf die öffentliche Hand 22 560 000 qm. oder 59,4 %, auf Private 15 438 000 qm. oder 40,6 % entfallen würden. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme würde die Wohnfläche je Person auch am Ende des Jahrzehnts erst 5,73 qm erreicht haben, also nicht mehr als 72 %

des „hygienischen Mindestmaßes“. Diese Zahlen zeigen, daß bei dem in Aussicht genommenen Umfang der Neubautätigkeit die Wohnungskrise in ihrer ganzen Schärfe erhalten bleibt.

Da aber der Staat die Aufwendungen für den Wohnungsbau in irgendein nennenswertem Maße (um 1—2 Milliarden) nicht erhöhen kann, nachdem die Kapitalinvestitionen der letzten Jahre in den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft das ganze Währungs- und Finanzsystem aufs äußerste angepannt haben, wird das Problem der Erweiterung des privaten Wohnungsbauwesens und der Heranziehung privater Kapitalien um so akuter werden. Im Gegensatz zu den westeuropäischen Ländern, wo die Arbeiterparteien von den bürgerlichen Regierungen die Verwirklichung eines bestimmten Wohnungsbauprogramms aus staatlichen Mitteln erzwingen müssen, muß man in der Sowjetunion im Rahmen der Bekämpfung der Wohnungsnot die Forderung nach einer Erweiterung der Rechte des privaten Wohnungsbauwesens, nach einer Befreiung der Fesseln, die die Heranziehung sowjet-russischer als auch ausländischer privater Kapitalien zum Wohnungsbau hemmen, in den Vordergrund rücken.

Eine so paradoxe Situation hat sich herausgebildet, daß sich die Sowjetregierung, die damit begonnen hat, die Lösung der Wohnungsfrage auf dem Wege der Aufhebung des Privateigentums an den Wohngebäuden zu suchen, jetzt gezwungen sieht, mit allen Mitteln auf eine Ausdehnung des privaten Hausbesitzes hinzuwirken. Gewiß muß der Bekämpfung der Wohnungsnot der immer weiter auszubehnde und qualitativ zu verbessende staatliche Wohnungsbau zugrundeliegen. Daneben muß aber auch der privaten Bautätigkeit ein uneingeschränkter Spielraum gewährt werden.

### Was bedeutet Sozialpolitik für die Wirtschaft?

Sozialpolitische Fragen spielen noch immer im öffentlichen Leben die allergrößte Rolle. In alle öffentlichen Probleme spielen sie hinein. Die Arbeitskraft, das beste Gut des Volkes, ist eine Sache, die des Schutzes dringend bedarf. Mehr denn je muß dieser Grundgedanke heute gelten. Es war im Jahre 1828, als der preussische General v. Horn an den preussischen König eine Eingabe richtete, den Arbeiterschutz einzuführen, damit die militärische Unbrauchbarkeit durch lange Fabrikarbeit nicht noch mehr abnehme. Die damalige Regierung Preußens hat dann in einer Fabrikgesetzgebung eine Art Arbeiterschutz eingeführt. Von dieser ersten staatlichen Maßnahme bis zur modernen Sozialgesetzgebung ist ein unendlich langer Weg. Immer mehr und mehr hat sich die Erkenntnis vertieft, daß Arbeiterschutz nicht nur eine menschliche, sondern eine höchst politische und nicht zuletzt wirtschaftliche Frage ist. Dennoch gibt es Leute, die anders denken. Ihnen ist vor allem das Ausmaß der heutigen Sozialpolitik ein Dorn im Auge. Man spricht von der sozialen Last, von der Schwächung der Kaufkraft durch den Abzug der Sozialversicherungsgelder und vielem andern. In seinem Vortrag über das Thema „Rationalisierung der Sozialversicherung“ vor einigen Wochen auf einer Tagung des Langsamereins sagte der Referent Dr. Helmut P o r n s e n g folgendes: „Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß schon seit langen Jahren von erster wissenschaftlicher und praktischer Seite auf die großen Bedenken einer Ueberbeanspruchung der Sozialversicherung hingewiesen worden ist. Die Gefahren liegen vor allem in der Erstickung des Sparrtriebes, in der Erschlaffung des Nutes und des Willens zur Selbsthilfe, in dem immer stärkeren Rentenstreben, ja Rentenwahn. Diese Erkenntnis hat auch in einflussigen Arbeiterkreisen heute zweifellos an Boden gewonnen, wenn es auch nur wenige Mutige aus dem Lager der Arbeiter bisher offen zugegeben haben.“

Derartige Ansichten trifft man allenthalben. Deshalb ist es notwendig, das Thema Sozialpolitik und Wirtschaft immer wieder zu behandeln. Man hört soviel von der Pflicht zur Arbeit, jedoch von dem Recht auf Arbeit schweigt des Gängers Häßlichkeit. Wenn man von einer Pflicht spricht, muß man auch ein Recht wollen, und wenn man dieses nicht zugehen kann, wird das erstere zur einseitigen Phrasologie.

In der Sozialversicherung bestehen zwei verschiedene Gegenpole. Der eine ist die Zwangsversicherung, die wir in Deutschland haben und die sich auf Krankheit, Alter, Invalidität, Erwerbsbehinderung bei Arbeitslosigkeit und anderes erstreckt. Den gegenentgegengesetzten Zustand haben wir in Amerika, wo eine Arbeitsversicherung nur in den bescheidensten Anfängen vorhanden ist. Im übrigen ist dort der Arbeiter vollständig frei. Man steht in Amerika allgemein auf dem Standpunkt, daß hohe Löhne die beste Garantie des eigenen Schutzes bilden. Hohe Löhne machen es jedem möglich, sich vor den Wechselfällen des Lebens durch private Versicherung zu schützen. Bekanntlich ist in Amerika nicht alles Gold, was glänzt; namentlich in den Schichten der ungelerten Arbeiter sieht es weniger rosig aus. Es mag sein, daß der hohe Lebensstandard des amerikanischen Arbeiters in ihm nicht die Entschlußkraft stärkt, für eine ausreichende Versicherung zu sorgen. Dennoch ist es verkehrt, die hohen Löhne in den Vereinigten Staaten lediglich auf das Fehlen einer ausgedehnten Sozialpolitik zurückzuführen.

In Deutschland hört man des öfteren die Behauptung, eine ausreichende Lohnhöhe könne deshalb nicht gemäht werden, weil die sozialen Klassen so überaus hohe seien. Weitgehende Arbeiterfürsorge und hohe Löhne seien zwei Dinge, die sich miteinander nicht vereinbaren lassen. Ausreichende Arbeiterfürsorge habe niedrige Löhne zur Voraussetzung. Des ferneren hört man den Einwand, daß die Gelder, die für die Sozialversicherung aufgewandt werden, die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung schwächen. Wenn der Arbeiter seinen Beitrag zur Arbeiterversicherung verzerren könne, würde die Kaufkraft in der Wirtschaft um einen erheblichen Betrag vermehrt. Zweifellos ein Einwand, der etwas für sich hat. Die Sache bekommt aber ein wesentlich anderes Gesicht, wenn man die Wechselfälle des Lebens und die Schwankungen der Wirtschaft in Betracht zieht.

Dann ergibt sich nämlich, daß infolge dieser Umstände große Menschenmassen zeitweilig von jedem Erwerb ausgeschlossen sind und damit entweder verhungern oder der öffentlichen Wohlfahrt zur Last fallen müssen. Die fehlende Kaufkraft dieser vom kapitalistischen System Germalten würde natürlich auf dem Warenmarkt sehr spürbar sein. Nehmen wir rund 1 Million Arbeitslose, nehmen wir einen Krankenbestand von 4 %, ferner die durch Invalidität, Alter und andere Ursachen erwerbslos Gewordenen, so ergibt sich, daß mindestens 4 bis 5 Millionen Erwerbsfähige, die sich den Familienangehörigen mehr als 10 Millionen ausmachen, als Käufer auf dem Warenmarkt vollständig auscheiden würden, wäre die Sozialversicherung in der gegenwärtigen Form nicht vorhanden.

Da sie aber vorhanden ist, tritt die durch den Abzug der Beiträge scheinbar verlorengegangene Kaufkraft in neuer, konzentrierter Form als Unterfütterung wieder auf. Umgekehrt würde dies eine wirtschaftliche Katastrophe bedeuten. Das ist eigentlich eine volkswirtschaftliche Zinsenwahrheit. Sie wird aber von den Kritikern nicht beachtet, weil diese lediglich die sogenannten Lagen sehen, die in den Gesellschaftsbüchern als Unkosten zu Buch stehen.

In der Hege gegen die Sozialversicherung schiebt in der Regel die „Bergerwerks-Zeitung“ den Nagel ab. Sie ist ihrem Grundgedanken noch nicht untreu geworden, denn sie in ihrer Nr. 163 vom Juni 1927 folgendermaßen Ausdruck gehend: „Denn heute die Aufhebung der Klassen eine wahre Wohlfahrt für die arbeitende Menschheit.“ Wenn ein ausgeprägtes Unternehmerrgertum etwas von Wohlfahrt für die arbeitende Menschheit anpreist, dann muß man sich diese „Wohlfahrt“ doppelt und dreifach ansehen.

Es ist nichts als eine unverkürzte Hege, die seit Jahren gegen die Sozialpolitik getrieben wird. Ein bornierter Unternehmerrgertum steht hinter ihr, und von weiten Kreisen des Bürgertums wird sie nachgebetet. Die Arbeiterfürsorge wird sich aber — bestenfalls — nur gewiß — von derartigen unverantwortlichen Treiberen in der Wahrnehmung ihrer Interessen nicht irremachen lassen, sondern konsequent ihren Weg weiter gehen. Wir erachten eine ausreichende Arbeiterfürsorge als die beste wirtschaftliche Maßnahme. Schutz der Arbeitskraft ist das unbedingte Erfordernis einer gut funktionierenden und schließlich auch ertragreichen Wirtschaft. Daran halten wir fest!

### Staatliche Kontrolle und landwirtschaftliche Kreisbildung.

Durch den Ankauf des Scheuerfischen Mühlenkonzerns durch die Rentenbank-Kreditanstalt und die Preußenkasse sind plötzlich eine Reihe wichtiger Fragen der deutschen Landwirtschaft erneut aufgeworfen. Gegenüber den wilden Gerüchten und Darstellungen, die dieser Ankauf in der Mühlenindustrie und im Getreidehandel auslöste und bereits in stürmischer Opposition zu gemeinsamen Protestkundgebungen führte, heißt es jedenfalls, zunächst ein Ereignis in seinen Wirkungen nicht zu übersehen, von dem noch nicht einmal feststeht, daß es der erste Schritt auf dem Wege zu einer neuen und grundmäßig anders gearteten Getreidebewirtschaftung sein wird. Die Vorarbeiten zum Ankauf des Scheuerkonzerns bereits unter dem deutchnationalen Ernährungsminister Schiele läßt jedenfalls die Auslegung zu, daß die Preußenkasse nur deshalb mit der Reichskreditbank den Ankauf gemeinsam vollzog, um eine so wichtige Organisation wie den Scheuerfischen Mühlen- und Getreidehandelskonzern nicht ausschließlich den der Rentenbank-Kreditanstalt nabestehenden Großagariern zu überlassen.

Wie dem aber auch sei: Nach dem Ankauf ist es Aufgabe des Wirtschaftspolitikers, dafür Sorge zu tragen, daß der Eintritt der öffentlichen Hand in die deutsche Mühlenindustrie und den Getreidehandel die deutschen Mühlen-treiber und zugleich für die Gesamtwirtschaft von Nutzen sind. Eine Politik der Sonderzuweisungen an die Landwirtschaft auf Kosten der gesamten Steuerzahler ist immer nur für eine beschränkte Zeit möglich; die Allgemeinheit kann sich nur dann mit einer solchen Politik abfinden, wenn sich die Gewähr bietet, daß mit diesen Maßnahmen auch die Wurgen des Lebens beseitigt werden. Die schlechte Lage der deutschen Landwirtschaft hat, abgesehen von der technischen Rückständigkeit mancher Betriebe, ihre Hauptursache darin, daß der landwirtschaftliche Verteilungsapparat zu teuer arbeitet. Der Verbraucher muß hohe Preise zahlen, sie kommen dem Erzeuger aber nicht zugute, da sie in den vielen Stufen der sich zwischen Erzeuger und Verbraucher einschleibenden Vermittler verbleiben. Zur Verdeutlichung dieses Tatbestandes sei eine einzelne Zahl herangezogen: Die städtische Bevölkerung zahlt für ihre Ernährung heute etwa 24 Milliarden Mark im Jahr. Von diesem Betrage gelangt nicht viel mehr als die Hälfte in die Hände der landwirtschaftlichen Erzeuger, die andere Hälfte fließt dem Verteilungsapparat zu. Der Weg, diese Kosten zu verbilligen und der Landwirtschaft höhere Beträge ohne Schädigung der städtischen Konsumenmassen durch Preisversteuerung und Erhöhung der Lebenshaltungskosten zukommen zu lassen, ist ein doppelter: 1. Schaffung einer näheren Verbindung zwischen den Organisationen der ländlichen Erzeuger und der städtischen Verbraucher, damit die vielen unnötigen und preisverteuernden Zwischenglieder ausgeschiedet werden können, und 2. Schaffung stabiler, vor Preischwankungen geschützter Preise, da Preischwankungen weder dem Erzeuger noch dem Verbraucher nützlich sind, sondern allein einem Heer von Spekulanten und schmarotzerhaften Handelsfirmen, die sich an den Spekulationsgewinnen müssen.

Die einzige volkswirtschaftliche Bedeutung der Uebernahme des Scheuerfischen Mühlen- und Getreidehandelskonzerns durch öffentliche Institute scheint uns darin zu liegen, daß durch diesen Ankauf bei konsequentem und richtigem Vorgehen die Erreichung dieser Ziele ein Stück näher gerückt ist. Daß die Preußenkasse den Konsum-gewinnenschaften eine Unterfütterung geben will, darf als günstiges Vorzeichen dafür gewertet werden, daß man an verantwortlicher Stelle den richtigen Weg sieht. Die Preußenkasse vermag erforderlichenfalls einen genügend starken Druck auf die landwirtschaftlichen Erzeugergewinnenschaften auszuüben, während die Beteiligung der Konsumvereine deutlich die Bereitschaft der städtischen Gewinnschaften zum Ausdruck bringt, künftig in einem geregelten

und planmäßigen Austauschverhältnissen mit den ländlichen Erzeugern... Die Scheuerkongern besteht aus der Getreide-Industrie- und Kommissionen-V.-G. und aus der deutschen Mühlenvereinsigung. Die Getreide-Industrie- und Kommissionen-V.-G. kontrolliert aber angeblich etwa die Hälfte der gesamten deutschen Weizenimporte, so daß mit der Erwerbung dieser Unternehmen heute bereits die öffentliche Hand im Weizenimport maßgeblichen Einfluß besitzt, der für eine Anpreisung der übermäßigen Preisschwankungen im Getreidemarkt geltend gemacht werden müßte. Die Schwankungen der Getreidepreise stammen in Deutschland im wesentlichen aus drei Ursachen: aus den Schwankungen der Weltmarktpreise, aus den Schwankungen der deutschen Getreideernte und aus Saisonbewegungen am Getreidemarkt. Von diesen Schwankungen sind in einem Lande mit starker Getreideinfuhr wie Deutschland die Schwankungen im Weltmarktpreis des Getreides von besonderer Bedeutung; die Stabilisierung der Getreidepreise ist in solchen Ländern in volkswirtschaftlich nützlicher Weise am besten durch ein Getreidehandelsmonopol der öffentlichen Hand durchführbar. So könnte dem Ankauf des Scheuerkongerns, der der öffentlichen Hand einen geeigneten Apparat für den Ausbau einer Monopolverwaltung zur Verfügung stellt, unter diesem Gesichtspunkt eine besondere Bedeutung zukommen. Die Getreidehandels-V.-G., die durch zeitweiligen Ankauf am Inlandsmarkt übermäßigen Preisdruck oder übermäßige Preissteigerung verhindern soll, würde in einer solchen Monopolverwaltung als wichtiges Glied einzufügen sein.

Das alles darf jedoch bei dem heutigen Stand der Dinge nicht dazu verleiten, den klaren Blick der Wirklichkeit gegenüber zu verlieren. Der Erwerb des Scheuerkongerns ist grundsätzlich nur ein erster Schritt, keineswegs bereits das Ziel selbst. Mag auch der Scheuerkongern 50 % der deutschen Weizeninfuhr kontrollieren, die Regulierung der deutschen Getreidewirtschaft im Sinne einer Stabilisierung der Getreidepreise ist damit noch nicht erreicht. Solange diesen von der öffentlichen Hand bewirtschafteten Handelsunternehmungen nicht vom Staat das Recht auf ausschließliche Getreideinfuhr verliehen wird, bleibt eine wirksame Kontrolle der Getreideinfuhr Utopie. Würde beispielsweise der Scheuerkongern aus wirtschaftspolitischen Gründen bei niedrigen Weltmarktpreisen im Interesse der heimischen Getreidepreise von einer Einfuhr ausländischen Getreides abgesehen, so würden durch einen solchen Verzicht die Gewinnchancen der übrigen nicht öffentlichen Handelsfirmen, die sich allein vom Profitinteresse leiten lassen, nur vermehrt, ohne daß der heimische Markt von der Preisrisiko verschont bliebe. Bei einer solchen Organisation würden der Allgemeinheit ausschließlich die Opfer aufgebürdet werden, während einigen wenigen die Gewinne zufallen. Eine unzulässige Organisation der öffentlichen Getreidepolitik müßte nur den wertvollen und brauchbaren Gedanken einer Getreidepreiskontrolle durch ein staatliches Getreidehandelsmonopol schädigen. Deshalb haben gerade die Kreise, die diesem Monopol positiv gegenüberstehen, die Pflicht, die Öffentlichkeit vor allem weit gesteckten Hoffnungen auf Grund des Erwerbs der Scheuerkongerns zu warnen. Die Massen der städtischen Konsumenten müssen vielmehr darauf dringen, daß der eingeschlagene Weg auch bis zu Ende gegangen wird, damit sich die Vorteile einer öffentlichen Getreidebewirtschaftung voll auswirken können.

**Die Nationalisierung der Gewerkschaften.**  
Über den Wert oder Unwert der wirtschaftlichen Nationalisierung wird auch heute noch innerhalb der organisierten Arbeiterklasse hin und her gestritten. Davon soll hier nicht die Rede sein. Zweck dieses Aufsatzes soll sein, darauf aufmerksam zu machen, über der Kritik der wirtschaftlichen Nationalisierung die so notwendige Nationalisierung der Gewerkschaften nicht zu vergessen.  
Die Nationalisierung der Gewerkschaften ist ein Problem, das in seine tiefsten Grundlagen von den Gewerkschaften, wie sie heute bestehen, nicht gelöst werden kann. Der erste Schritt zur Nationalisierung wäre die Schaffung großer Industrieverbände. Die Bauarbeiter haben mit der Gründung des Bauwerkverbands diesen Weg beschritten; wenn er noch nicht zum Zusammenfluß aller mittel- oder unmittelbarer im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter geführt hat, so liegt die Schuld nicht am Bauwerkverband, sondern an den dafür in Frage kommenden Organisationsformen, die belächelt nicht ihren Mitgliederstand angefaßt wissen möchten, oder die das „Verursachtes“ höher schätzen als das gemeinsame Wohl der Arbeiterklasse. Während das Kapital sich national und international immer fester zusammenschließt, scheint es das Schicksal der Arbeiterklasse zu sein, immer ein paar Meilen hinter dieser Entwicklung zurückbleiben zu müssen.  
Vielfach wird dem I.O.G.B. der Vorwurf gemacht, er lasse es in der Frage der Industrierverbände an der nötigen Entschlossenheit fehlen. Wenn wir auch vom Vorstand des I.O.G.B. etwas mehr Aktivität in dieser Frage wünschsten — dies ist auch auf unserm letzten Bundestage mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden —, so darf man ihn doch nicht für das abtönende Verhalten einzelner Organisationsformen verantwortlich machen. Er ist seiner ganzen Struktur gemäß mehr zum Vermitteln da.  
Das einseitige Mitgliederbuch wollen wir als eine lächerliche Geste, einen kleinen Fortschritt anerkennen. Da-

bei darf es aber nicht bleiben. Die Beiträge müssen in allen Organisationen nach gleichem Modus und in gleicher Höhe erhoben werden. Ein im Baugewerbe Beschäftigter, der einer andern Organisation angehört, muß in dieser gemäß seinem Lohn die gleichen Beiträge entrichten wie ein Bauarbeiter, der dem Baugewerksbunde angehört. Dadurch würde die „Konkurrenz“ beseitigt. Wie oft passiert es uns auf der Baustelle, wenn wir einen Kollegen nach seinem Verbandsbuch fragen, daß er mit einem fremden Mitgliederbuch herauskommt und dann auf Grund dieses Buches von uns als Kollege behandelt sein will. Alle

**Das „Bauwerk“ ist das Fachblatt des Deutschen Baugewerksbundes. Es unterrichtet unsere Mitglieder im gewerblichen Wissen und Können. Liest Du das „Bauwerk“ ?**



Vorstellungen, sich umschreiben zu lassen, werden von ihm mit nichtsagenden Redensarten zurückgewiesen. Obgleich man innerlich diesen Kollegen mit einem indifferenten auf die gleiche Stufe stellt — denn beide wollen die Beitragsgrößen sparen, der eine offen, der andere verheimlicht —, wird er durch die lieben Bruderverbände in Bewegung geraten. Die einheitliche Berechnung würde hier vieles ändern. Gleichzeitig müßte mit der Gleichstellung der Beiträge eine Gleichstellung der Unterfügungen Hand in Hand gehen.  
Während auf allen Gebieten des Wissens sich eine Spezialisierung durchgesetzt hat, kann von einer solchen bei der Arbeit der Gewerkschaftsangehörten keine Rede sein. Die Fülle von Aufgaben, die der Angestellte zu erledigen darf, erlaubt es ihm nicht, in irgendeinem Wissensgebiet tiefer einzudringen; er wird infolge fehlender Spezialisierung nur Durchschnittliches leisten können. Vorträge werden in der Regel in den Fachgruppenversammlungen von einem Angestellten gehalten. Heute spricht der Angestellte über die Arbeitslosenversicherung, morgen über das Arbeitsgerichtsgesetz, dann über dies und dann über jenes. So graut er in kurzer Zeit alle Wissensgebiete ab und soll trotz dieser Ueberhäufung auch in allem andern leitender Kopf sein. Die Folge der Ueberlastung wird sich natürlich in der Oberflächlichkeit der Behandlung des Vortragsstoffes äußern müssen. Häften wir große Industrieorganisationen, so könnte sich der einzelne auf ein bestimmtes Wissensgebiet, dessen Studium ihn auch innerlich befriedigen würde, präparieren. Darin würde er dann auch Hervorragendes leisten können. Vorläufig scheitern aber solche Notwendigkeiten an der abnehmenden Haltung jener Organisationen, die sich bemühen, den Namen „moderne Arbeiterbewegung“ auf ihre Weise zu sabotieren. Davon abschweifend möchte ich immerhin den einzelnen Baugewerkschaften empfehlen, Vorträge, die von Angestellten oder im Beruf stehenden Kollegen gehalten werden, nicht nur einmal, sondern des öfteren in verschiedenen Versammlungen möglichst kurz hintereinander halten zu lassen. Den Zahlstellen- und Fachgruppenvorständen müßte der Vortragsstoff bekanntgemacht werden; eine Uebererkenntnis mit ihnen dürfte nicht schwer fallen. Durch eine solche Reihenfolge gewinnt die Güte der Vorträge, und die Vortragenden empfinden dann mehr Freude an ihrer Arbeit, als wenn sie von einem Thema zum andern gehetzt werden. Das wäre ein Vorbehalt, bis die Schleier fallen und endlich jene großen Industrierverbände entstanden sind, die dann auf allen Gebieten Großartiges leisten können.  
Peter Fröhlich, Köln.

**Konsumgenossenschaften im Urteil der Gegner.**  
In der „Bäcker- und Konditor-Tageszeitung“ (Nr. 155 vom 20. Juni) bepricht Dr. Helmut Klotz, Hannover, die Ergebnisse der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion und bemerkt dazu unter anderem:  
Der Konsumverein ist die Einkaufsgenossenschaft der Verbraucher. Es ist selbstverständlich, daß die erhebliche Steigerung der Umsätze nur dadurch zu erzielen gewesen

ist, daß außerordentliche Vorteile beim Einkaufe geboten wurden; denn andernfalls wären die Käufer zu sonstigen Lieferungsstellen abgewandert. Auf der andern Seite aber hat rückwirkend die Umsatzsteigerung es ermöglicht, daß die Relativkosten gesenkt werden konnten, daß mit andern Worten eine weitere Verbilligung eintrat.  
Indessen würden auch die Konsumvereine, wie jedes sonstige wirtschaftliche Unternehmen, eines Tages an jenem toten Punkt angelangt sein, an dem trotz der Umsatzsteigerung eine Verbilligung nicht mehr möglich ist. In klarer Erkenntnis dessen sind daher die Konsumvereine, um durch die Ausschaltung des Zwischenhandels dennoch bis zur äußersten Grenze die größtmögliche Verbilligung zu erzielen, zur Eigenproduktion übergegangen. Daß dieser Schritt nicht erfolglos war, kann nur von Demagogen und Nichtwissenden bestritten werden; sehr bedenklich sind daher für die Zukunftswerte der Konsumvereine die Ergebnisse der Eigenproduktion, die — absolut und relativ — einen immer höher werdenden Anteil am Umsatz einnimmt. Ein der Eigenproduktion steht der Konsumverein das Ziel seiner Bestrebungen. Den unentwegten Konsumvereinsfeinden wird dieses ethische Urteil eines aufrichtigen Gegners wohl durchaus nicht in ihren Stam passen. Aber die Verbraucher werden es zu würdigen wissen.

**Aus der sozialen Bauwirtschaft**

Die Zahl der im Mai 1928 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 17 837 gegen 19 056 im Mai 1927. Durchschnittlich beschäftigte jeder Betrieb, sowohl im Mai 1927 als auch 1928, 135 Arbeiter und Angestellte. Für Mai hat der Betrieb in Danabück die Beschäftigtenzahlen nicht gemeldet; es wurden dafür die Aprilzahlen eingeseht.

Bezirk	Mai 1927		Mai 1928	
	Zahl der angestellten Arbeiter	Zahl der angestellten Arbeiter	Zahl der angestellten Arbeiter	Zahl der angestellten Arbeiter
Ostpreußen	12	49 806	12	47 1218
Berlin	25	209 4263	24	248 4634
Schlesien	15	87 1955	14	90 1690
Mitteldeutschland	19	152 3882	14	119 2383
Nord	24	97 1534	24	111 2050
Nordwest	17	43 1186	17	48 1209
Rhein-Westfalen	13	78 1048	12	86 1651
Sachsen	7	43 1055	7	37 765
Süd	16	110 2465	15	85 1786
Bayern				
Verband sozialer Baubetriebe	1	27	1	54 26
Zusammen	149	901 18155	140	925 17912
Insgesamt		19056		17837
Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt		6 129		7 128
Zusammen		135		135

**Streiks und Lohnbewegungen**

**Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:** In Amden i. d. Altmark (Baugewerkschaft Stendal) sind die Kollegen ausgeperrt. Geperert sind von der Baugewerkschaft Bremen die Flurregulierungsarbeiten der Firma Dreher aus Sappan in Filderhude, in Buntehude das Baugeschäft Sörensen, ferner ist geperrt Ergle. Differenzen wegen Nichtabnehmens des Tariffolles bestehen in Köln im Gebiet der Baugewerkschaft Köslin. Geperert ist die Baustelle der Firma Christiani & Nielsons aus dem Haag in Spöck bei Cleve (Baugewerkschaft Krefeld). Im Weferwald (Montabaur, Hchr-Orenzhafen) sehen die Kollegen im Streik. In Segeberg sind die Kollegen Meyer und Stürmoldt geperrt. Differenzen bestehen bei der Firma Löbe & Co. in Würzburg. Im Gebiet der Baugewerkschaft Plauen i. V. bestehen Differenzen in folgenden Orten: Adorf, Bad Cister, Brambach, Markneukirchen, Erlbach, Sehl und Umgebungen. Geperert sind die Ubrucharbeiten der Firma Holländer aus Utschen auf der Pulverfabrik Treisdorf bei Wonn.  
**Miehlenleger:** Streik ist in Rostock. Zugzug nach Wonn ist fernzubalten. Differenzen bestehen in Kiel.  
**Lötzer:** Geperert sind für Ofenheizer Burg bei Magdeburg (Allemann), im Gebiet der Baugewerkschaft Ansteburg die Unternehmer Reumann und Ruckel-Ansteburg sowie Hubert-Gallupponen. In der Kreisbaupolizei Leipzig, Rostock, Zeitz und in der Kreisbaupolizei Zwickau streiken die Ofenheizer. In Heideberg stehen die Ofenheizer vor ernsten Differenzen.  
**Stuckateure und Mauer:** In Wonn ist die Firma Erdmann & Piel, Baustelle Universitätsbau, geperrt, in Weimar die Firma Scheibe.  
**Steinsetzer:** Geperert ist in Ansteburg die Firma Widoller.  
**Asphaltierer:** Gestreikt wird in Leipzig, Krefeld und in Würzburg bei der Firma Lagmann aus Leipzig.  
**Glafer:** Zugzug ist fernzubalten nach Wonn.

**Aus den Baugewerkschaften**

**Cottbus.** Nach zehn Jahren Flauwe haben wir hier endlich eine lebhaftere Bautätigkeit. Viel stärker als diese macht sich jedoch seit Wochen ein starker Zug bemerkbar, besonders aus Pommern und der Grenzmark. Aber ohne Ausnahme waren bisher alle zugereisten Kollegen bitter enttäuscht über den zur Lebenshaltung in argem Mangelverhältnis befindlichen Tiefstand der Löhne. Dafür glauben sie uns sogar verantwortlich machen zu sollen; sie vergessen ganz, daß der den Bedarf weit übersteigende Zug eine Aufbesserung der Löhne stark beeinträchtigt. Die Kollegen





